

Zur Ausbildung der Gebirgs-Rekruten im Gebirge

Autor(en): **Zwicky, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **73=93 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-6449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Truppenteile ergeben könnte. Es betrifft dies das Verhältnis zwischen Train-Of. und Q.M. Von der Führung einer Trainstaffel (Küchen- und Fassungstrain) sind die Q.M. unseres Wissens entbunden worden, was eine gewisse Stärkung des Waffenbewußtseins beim Train hervorrief. Es soll vorgekommen sein, daß einem Bat. Q.M., der sich um die ihm fachtechnisch unterstellten Küchen bekümmerte, von dem sie führenden Train-Of. die kalte Schulter gezeigt wurde. Wir verlangen kameradschaftliches Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen den beiden Stiefkindern unter den Offizieren. Wenn dem Führer eines Küchen-trains z. B. vor den Q.M. bekannt werden sollte, wo und wann die Truppe zur Nächtigung in einem Rayon eintrifft, so darf er hierüber ohne weiteres die Küchenchefs orientieren, die mit der ihnen größtenteils eigenen Findigkeit auch ohne weitere Befehle die Abendsuppe rechtzeitig aufs Feuer stellen werden. Es muß dem Q.M. unbenommen bleiben, seinen Küchen unter Umgehung der taktischen Führung des Trains Befehle für Zubereitung von Mahlzeiten zu erteilen. Dies schließt eine beidseitig orientierende Aussprache vor der Befehlserteilung nicht aus.

Aus dem Geschilderten ergibt sich deutlich die Wünschbarkeit weiterer Festigung, klarerer Kompetenzenumschreibung für die Stellung der Q.M. und erhellt die dringende Notwendigkeit vertiefter „verpflegungstaktischer“ Ausbildung und Belehrung dieser „Funktionäre“, die sich diesen wenig schmeichelhaften Titel gewöhnlich durch Selbstverschulden (engstirnige Dienstauffassung und Stubenhockerallüren) selbst zuzuschreiben haben. Stete Sorge um das Wohlergehen der Truppe, unermüdliche Betätigung im Gefecht, dauernde Bemühungen um Verbindung mit den Kommandanten, endlich auch verantwortungsfreudiges Draufgehen auf eigene Faust sollen dem Q.M. angeboren oder durch harte Schulung anezogen sein.

Als maßgebend für die Wichtigkeit des Verpflegungsdienstes, also auch der Quartiermeisterobliegenheiten, sollen uns die im „Grundriß der Taktik“ (Verlag Eisenschmidt, Berlin) niedergelegten Wahrheiten als Leitgedanke dienen: „Regelmäßige, rechtzeitige und genügende Versorgung der Truppe im Kriege ist von größter Bedeutung, da von ihr oft der ganze Erfolg eines Unternehmens abhängt. Pflicht der Führer und der mit der Versorgung betrauten Offiziere ist es, . . . eine Lösung der Verpflegungsfragen zu finden, welche die Truppe zufriedenstellt. Der Verpflegungsoffizier hat seine oft sehr schwierige Aufgabe erfüllt, wenn es der Truppe dank seiner Fürsorge niemals an Verpflegungsmitteln mangelt.“

Zur Ausbildung der Gebirgs-Rekruten im Gebirge.

Von Oberst *Th. Zwicky*, Luzern.

Der Ansicht, daß *Gebirgsrekruten auch im Flachlande richtig ausgebildet werden könnten*, entspricht auch diejenige, daß *überhaupt die*

Rekrutenschulen die Waffenplätze nicht zu verlassen hätten und die Ausbildung womöglich ausschließlich im Kasernenhof und auf dem Exerzierplatze stattfinden müsse. Es rief dies denn auch Versammlungen der Wirte und Ladenbesitzer gewisser Waffenplätze hervor, welche gegen die Verlegung der Rekrutenschulen ins Gelände protestierten, den Schulkommandanten der Geschäftsschädigung anklagten und bezügliche Eingaben an das E. M. D. richteten — glücklicherweise ohne Erfolg.

Wohin solche Ansichten im weiteren führen, belegen folgende wirklich vorgekommene Tatsachen.

Ein ausländischer Regimentskommandant läßt an einem heißen Sommertage eine *Tagmarschübung im Kasernenhof* abhalten. In der gefangenen Hitzluft ergeben sich *zahlreiche Hitzschläge und eine Anzahl Todesfälle.* Bei Marsch über Land wäre dies nicht vorgekommen. Auch bei uns suchte man seinerzeit stellenweise die Wirklichkeit durch „*Supposition*“ zu ersetzen. Kam die Kompagnie auf den Exerzierplatz, so sah sie sich einer Linie von Spielleuten gegenüber, welche sie mit dem Rufe empfingen: „*Wir sind ein Fluß*“; oder diese ständen im Kreise herum und schrien: „*Wir sind ein Berg*“, während in der Mitte einer Armschwingen übte: „*ich bin eine Windmühle*“. Bei einer Uebung wurde ein hoher *Eisenbahndamm als Fluß* supponiert, den die Truppe dann auf dem Bauche rutschend überschwimmen mußte. In der Zeit von 14—18 Uhr sollte eine *Nachtübung* abgehalten werden; die *Finsternis* wurde durch Anziehen der Kapüte und Polizeimützen mit dem Futter nach außen „*markiert*“.

Um die Uniformen zu schonen, kam jemand auf den Gedanken, die Uebungen im *Ausheben von Jägergraben auf dem Estrich* abzuhalten. Zuerst wurde auf dem Fußboden „*traciert*“, und dann eine halbe Stunde lang „*blind geschaufelt*“, d. h. auf diesen Befehl hin mit Pickel und Spaten in der Luft herum die Gebärde des Aushebens ausgeübt.

Als an einem Regentage Inspektion der Rekrutenschule war, verlegte man die *Uebung im Feldwachtdienst auf den Estrich.* Der rote Feldwachtzug nahm Stellung beim Nordkamin, der blaue beim Südkamin, Patrouillen wurden nach dem Uhrgehäuse sowie über den oberen Estrichboden in den Rücken des Gegners entsandt.

Hinwieder mußte jede Gelegenheit für *Sicherungsdienst* dienen. Schon beim Ausrücken aus dem Zimmer, die Treppen der Kaserne hinab, geladene Gewehre, aufgepflanzte Bayonnette, Ausspäher voran, denn man war nie sicher, daß nicht am nächsten Kaserneneck der böse Feind lauerte, um einem eins aufzuknallen.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß der Inspektor einer Rekrutenschule, als man ihm eine Scharfschießübung vorschlug, diese ablehnte mit der Begründung: „*Wenn eine Truppe gute Gewehrgriffe macht, so schießt sie selbstverständlich auch gut*“.

Anderswo wurde ein *Album von militärischen Photographien* zusammengestellt in der Meinung, daß durch einen Lichtbildervortrag

damit den Rekruten die soldatische Ausbildung beigebracht werden könnte.

Auf diese Art könnte man noch zu weiteren „Suppositionen“ gelangen, z. B. Ausbildung der Flieger auf dem Erdboden, der Pontoniere auf dem Trockenen, der Kavalleristen ohne Pferd, Schießausbildung ohne Scharfschießen. Allerdings würde man dabei Truppen erhalten, die höchstens zu Theatervorstellungen verwendbar wären.

Der Rekrut kann nur das, was er *in Wirklichkeit erlebt* hat. Dazu muß *jeder in seinem Elemente* ausgebildet werden. Das Element des Gebirgssoldaten ist aber das Gebirge.

Die Gebirgsinfanterie-Rekrutenschulen sollten somit am Schlusse eine wenigstens zweiwöchige Periode im *Gebirge* abhalten, mit Mi-trailleurs und Saumtrain.

Taktschritt.

Von Oberst *Ulrich Wille*.

Die Abschaffung des Taktschrittes ist ein alter, bei uns immer wiederkehrender Gedanke. Zeitersparnis, Heiterkeit des Publikums oder schließlich undemokratischer, unschweizerischer Paradedrill waren immer die Gründe der Taktschritt-Gegner.

Der Aufsatz von Oberst Zwicky ist ein wertvoller Beitrag in den Meinungsstreit um den Taktschritt. Denn die Festnagelung des geschichtlichen Ursprunges wird vielleicht endlich die Gegner des Taktschrittes hindern, ihn als fremdländisch zu diskreditieren. Was Oberst Zwicky schrieb, verdient festgehalten zu werden:

„Der Taktschritt war schon eine Eigentümlichkeit der alten Eidgenossen. Er gehörte zur taktischen Bewegung der großen Gevierthaufen mit langen Spießen. Festgestellt ist er beim Einmarsch in Rom 1494.“

„In kerzengerader Haltung mit durchgedrückten Knien bei 75 cm Schrittlänge und 75 Schritt in der Minute, schnurgerade gerichtet und eingedeckt, gewährte das Defilieren einen wunderbaren Anblick.“ In den Schweizer-Regimentern lebte der Soldatengeist der Eidgenossen weiter und erneuerte immer wieder den Ruf ihrer Treue und Ehre.

„1701 warb der erste Preußenkönig eine Hundert-Schweizer-Schloßgarde-Kompagnie. Mit dieser kam der Paradeschritt in die preußische Armee.“

Die Traditionslosigkeit des 19. Jahrhunderts ließ uns alles vergessen und bescherte uns die Milizzustände, aus denen wir bis heute noch nicht völlig heraus sind.

Die Gegner des Taktschrittes zählen meist nicht zu denen, die als *Truppenausbildner* sich einen Namen gemacht haben. Denn man kann eine *Führer-Persönlichkeit* oder *Generalstabs-Koryphäe* sein und von der Ausbildung nichts verstehen. In einer so wichtigen Ausbildungs-